



Protokoll
der 12. Mitgliederversammlung (jährliche ordentliche Mitgliederversammlung)
des Vereins „Regionale Aktionsgruppe RAG Kyffhäuser e.V.“

Ort: Landratsamt Kyffhäuserkreis, großer Sitzungssaal
Datum und Zeit: 19.05.2015, 10:00 Uhr
Teilnehmer: - siehe Teilnehmerliste -

TOP 1 – Eröffnung durch den Versammlungsleiter

Der Vereinsvorsitzende, Herr Enke, eröffnet die 12. Mitgliederversammlung der RAG Kyffhäuser e.V. Er begrüßt die Mitglieder der RAG Kyffhäuser e.V., insbesondere die neuen Mitglieder bzw. Vertreter, Herrn Altenhof (Landseniorenverband) und Frau Falkenberg (Kreiskirchenamt Sangerhausen, entschuldigt).

Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen. Es sind 19 stimmberechtigte Mitglieder der RAG Kyffhäuser e.V. erschienen. Zudem nehmen 3 beratende Mitglieder an der Mitgliederversammlung teil. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wird festgestellt.

TOP 2 – Benennung des Protokollführers, Genehmigung der Tagesordnung

Als Protokollführerin wird Frau Jana Feustel benannt. Mit der satzungsmäßigen Einberufung der Mitgliederversammlung wurde auch die Tagesordnung bekannt gegeben.

Die Tagesordnung bleibt ohne Einwände und wird **einstimmig bestätigt**.

TOP 3 – Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Das Protokoll der 11. Mitgliederversammlung vom 28.05.2014 bleibt ebenfalls ohne Einwände und wird **einstimmig bestätigt**.

TOP 4 – Rechnungsprüfungsbericht, Genehmigung des Haushaltsplanes, Kassenbericht

Herr Warnecke stellt den Kassenbericht vor. Eine Zusammenstellung der einzelnen Buchungen im Jahresverlauf 2014 (01.01.2014 bis 31.12.2014) ist der Anlage zum Protokoll zu entnehmen. Festzustellen war ein Kassenstand von 417,34 € zum 31. Dezember 2014.

Frau Dittmer hat in ihrer Funktion als Rechnungsprüferin am 18. Mai 2015 Einsicht in die Akten bei der Kyffhäuserparkasse genommen und die Buchungsbelege geprüft. Sie stellt den Prüfbericht vor. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchung wurden beachtet. Der Kassenstand vom 31.12.2014 wird bestätigt. Frau Dittmer gibt die Empfehlung den Vorstand zu entlasten.

Ein Haushaltsplan ist aufgrund der geringen Finanzbewegungen nicht erforderlich.

TOP 5 – Bericht des Vorstandes und des LEADER-Managements

Die LEADER-Managerin Frau Ott-Wippert bilanziert das Jahr 2014 in den Förderbereichen Dorferneuerung, Revitalisierung und Ländlicher Wegebau. In diesem Zusammenhang stellt sie den Stand der ausgezahlten Projektmittel vor.

Im Jahr 2014 wurden keine neuen Anträge auf Fördermittel gestellt. Allerdings lagen noch private und kommunale Projektanträge in den Bereichen Dorferneuerung und Ländlicher Wegebau vor, für die Fördermittel ausgezahlt wurden. Anträge aus dem Bereich Revitalisierung wurden im Jahr 2014 nicht mehr zur Auszahlung gebracht, da hier keine Fördermittel mehr verfügbar waren.

Im Jahr 2014 wurde der Tätigkeitsbericht für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 erstellt (Evaluierung). Er kann auf der Homepage der RAG Kyffhäuser e.V. eingesehen werden.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Unsere Region 2050 ein Einkaufsführer für den Kyffhäuserkreis erstellt. Auch er steht als Download auf der Homepage der RAG Kyffhäuser e.V. zur Verfügung.

Am 14. September 2014 fand der Aktionstag „Gesund, Fair und Nachhaltig Leben“ in Sondershausen statt. Hier präsentierte sich die RAG Kyffhäuser e.V. an einem gemeinsamen Infostand mit dem Netzwerk Unsere Region 2050.

Darüber hinaus erfolgten die Vorbereitungen für die neue EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020.

TOP 6 – Entlastung des Vorstandes

Frau Beck stellt den Antrag auf „Entlastung des Vorstandes“.

Der Vorstand wird durch die Mitglieder **einstimmig** – unter Enthaltung der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüferin – **entlastet** .

TOP 7 – Anpassung der Satzung

Insbesondere aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in der neuen Strukturfondsperiode 2014 – 2020 ist eine Anpassung der Satzung der RAG Kyffhäuser e.V. erforderlich. Den Mitgliedern wurden ergänzend zur Einladung vorab der Sitzung entsprechende Unterlagen zu den Änderungen zugesandt.

Frau Ott-Wippern erläutert die zu ändernden Passagen im Einzelnen. Die vorgetragenen Änderungen an der Satzung bleiben ohne Einwände.

Satzung

§ 2

Zweck, Ziele und Aufgaben

- (1) Der Verein verfolgt den Zweck der regionalen Entwicklung des Kyffhäuserkreises im Rahmen der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen“ (FILET) bzw. des Thüringer Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) in der jeweiligen EU-Förderperiode ~~2007 bis 2013~~ des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER).

- (2) Die regionale Entwicklung erfolgt unter Beachtung der übergeordneten Ziele:
1. Stärkung der regionalen Identität,
 2. Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie der Lebensqualität,
 3. Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
 4. Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen einschl. der Schaffung von Arbeitsplätzen
 5. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete und
 6. Ausbau des ländlichen Tourismus.

- ~~1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation~~
- ~~2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft~~
- ~~3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.~~

(3) Vorrangige Aufgaben des Vereins sind:

- a) Erarbeitung einer Regionalen Entwicklungsstrategie für den Kyffhäuserkreis mit Entwicklungszielen, Handlungsfeldern, Leitprojekten, ~~Umsetzungstrategien, Prioritätenliste Aktionsplan~~ und ~~Finanzrahmenplan~~,

Beschlussfassung Satzung, § 5, Abs. 3

- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vereinsvorsitzenden ~~oder von der/von dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden geleitet. Hinsichtlich der Vertretung wird auf § 6 Absatz 11 verwiesen.~~

Beschlussfassung Satzung, § 5, Abs. 9

- d) Sachbericht des Fachbeirates, sofern dieser von seinem Berichtsrecht nach § 7 Abs. 4/5 Gebrauch macht,

Beschlussfassung Satzung, § 7, Abs. 3

- (3) Sofern der Vereinsvorstand einen Geschäftsbesorger beruft, prüft der Geschäftsbesorger zur Vorbereitung der Tätigkeit des Fachbeirates die ~~grund-~~sätzliche Förderfähig- und -würdigkeit eingehender Projektanträge.



Geschäftsordnung Fachbeirat

Beschlussfassung Geschäftsordnung Fachbeirat Punkt 4 b

b. Arbeitsinhalte

Die inhaltliche Arbeit des Fachbeirates ist auf die Förderung des Vereinszwecks und der Vereinsziele ausgerichtet. Der Fachbeirat stellt das Entscheidungsgremium hinsichtlich vorliegender Projektanträge dar. Im Rahmen dessen stimmt er über vorliegende Projektanträge ab.

Zur Vorbereitung der Tätigkeit des Fachbeirates prüft der Geschäftsbesorger die **grundsätzliche** Förderfähig- und -würdigkeit eingehender Projektanträge.

Beschlussfassung Geschäftsordnung Fachbeirat Ergänzung zu Punkt 5, Beschlussfassung

Eine Beschlussfassung kann in dringenden Angelegenheiten auch über ein E-Mail-Votierungsverfahren erfolgen. Über die Dringlichkeit entscheidet der/die Fachbeiratsvorsitzende.

Bei der Abstimmung zur Anpassung der Satzung ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Änderungen werden **einstimmig angenommen** . Die Satzung wird entsprechend angepasst. Der § 2 befasst sich u.a. mit dem Vereinszweck, der entsprechend § 10 von einer Änderung ausgenommen ist. Die hier beschlossene Veränderung stellt aber keine Änderung des Vereinszwecks dar sondern nimmt eine Anpassung an übergeordnete Rahmenbedingungen vor.

TOP 8 – Regionale Entwicklungsstrategie

In den letzten Monaten wurde die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) für den Kyffhäuserkreis erstellt. Es haben 3 Workshops stattgefunden, in denen gemeinsam mit den regionalen Akteuren, die wesentlichen Inhalte der RES erarbeitet wurden. Viele Mitglieder haben aktiv in den Workshops mitgewirkt.

Frau Ott-Wippern stellt den Mitgliedern die wesentlichen Inhalte im Detail vor:

- das Leitbild der RES: „Land.Kult!“,
- Poster und Deckblatt
- die Strategische Entwicklungsziele,
- die Handlungsfelder:
 - „Land.Leben“,
 - „Land.Tourismus“ und
 - „Land.Wirtschaft“,
- die Ziele in den Handlungsfeldern,
- die Indikatoren und Meilensteine in den Handlungsfeldern,
- die Projektauswahlkriterien,
- die Förderquoten und Qualitätskriterien,
- die Leit- und Startprojekte in den Handlungsfeldern,
- die überregionalen Kooperationsprojekte,
- den Aktionsplan und
- den Finanzplan.



Auf Nachfrage erläutert Frau Ott-Wippern die Startprojekte sowie deren Bewertung. Startprojekte müssen in der RES benannt werden. Sie könnten bei Fördermittelbewilligung kurzfristig im Jahr 2015 realisiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ Förderanträge für weitere Projekte gestellt werden. Die Votierung der Startprojekte sowie ggf. weiterer Projektanträge erfolgt wie in der Vergangenheit im Fachbeirat.

Von den Mitgliedern wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Bewertung der Projekte mit Qualitätskriterien im Fachbeirat erfolgen sollte, da bei der Bewertung durch eine Einzelperson immer die Gefahr der Subjektivität und des Interpretationsspielraumes hinsichtlich der Bedeutung der Qualitätskriterien besteht.

Weitere Rückfragen zur RES und ihren Inhalten gibt es nicht.

Beschluss:

„Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand die Regionale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 – 2020 für den Aktionsraum des Kyffhäuserkreises als Wettbewerbsbeitrag zur Erlangung der Anerkennung als LEADER-Region auf der Grundlage der dargestellten Inhalte und diskutierten Hinweise bzw. Änderungen beim TMIL einzureichen.“

Der Beschluss wird mit einer Stimme Enthaltung angenommen. Die drei beratenden Mitglieder haben sich ebenfalls enthalten.

TOP 9 – Sonstiges

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Enke bedankt sich für das Engagement der Mitglieder, schließt die Sitzung und verabschiedet die Teilnehmer.

Sondershausen, den 19.05.2014


Versammlungsleiter
Enke


Protokollführerin
Feustel


Geschäftsstelle RAG
Ott-Wippern

Anlagen

- Teilnehmerliste
- PowerPoint-Präsentation der Mitgliederversammlung
- Kassenbericht (Darstellung der Einnahmen und Ausgaben)
- Rechnungsprüfungsbericht